



I.

Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes  
Schwabing-Freimann  
Herrn Werner Lederer-Piloty  
BA-Geschäftsstelle Mitte  
Tal 13  
80331 München

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-39870  
Telefax: 089 233-39868  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.  
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

13.04.2018

Parken Lappenweg und Kieferngartenstraße  
Antrag Nr. 14-20 / B 04360 des Bezirksausschusses des  
Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 12.12.2017

Sehr geehrter Herr Lederer-Piloty,

wir kommen zurück auf unser Schreiben vom 26.03.2018

Der Lappenweg wird wir vorgeschlagen beschildert und markiert. Der Auftrag wurde bereits erteilt. Aufgrund der erheblichen witterungsbedingten Verzögerungen bei der Markierungssaison und der Vielzahl der angehäuften Aufträge beim Baureferat - T22/ Verkehrszeichenbetrieb kann allerdings eine Umsetzung geraume Zeit dauern.

Bei der Ortsbesichtigung am 10.04.2018 ergab sich für die Kieferngartenstraße insofern eine Änderung, als alle Beteiligten es einvernehmlich als die bessere Lösung ansahen, nicht das Gehwegparken zu legalisieren, sondern eine entsprechende Parkmarkierung anzubringen, die das Parken im Straßenbereich vorschreibt, verbunden mit Haltverbotsbereichen an den Einmündungen (Grundgedanke des Arena-Konzepts) und einer Ausweichstelle in der Mitte der Strecke.

Da die Fahrbahn der Kieferngartenstraße mit ca. 6 m recht breit ist (auf der Ostseite wird nicht auf der Straße, sondern im Kiesbett daneben geparkt), würde eine Verschmälerung auf das in Tempo-30-Zonen übliche Maß die gefahrenen Geschwindigkeiten reduzieren und damit die Verkehrssicherheit erhöhen). Für das seit Jahren praktizierte teilweise Parken auf dem Gehweg war vor Ort kein nachvollziehbarer Grund mehr ersichtlich. Möglicherweise hängt es mit dem früheren Verkehrsaufkommen zusammen: Ein evtl. Durchgangsverkehr wurde aber mit Schließung der Straße Am Kieferwald erheblich reduziert.

Als Tempo-30-Zone sollte die Kieferngarten daher an die Voraussetzungen, wie sie im Stadtgebiet üblich sind, angepasst werden.

Unabhängig davon dürfte die Parkplatzanzahl gegenüber der Gehweglösung nicht wesentlich reduziert sein, da das notwendige Aussparen der zahlreichen Laternenmasten dann entfällt und insofern die Ausweichstellen kompensiert werden. Ein „Schilderwald“ entsteht ebenfalls nicht mehr, die meisten Haltverbote können an Laternenmasten angebracht werden.

Wir bitten hierzu um Ihre nochmalige Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Kreisverwaltungsreferat – HA III/141